

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Dienstag, 12. November 2013

Beratung und Beschlussfassung über Umbaumaßnahmen der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Verwaltungsgebäude

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2013 den Bürgermeister beauftragt und ermächtigt, gemeinsam mit der Leitung der Amtsverwaltung ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes zu erarbeiten.

Das Konzept sieht vor, die Dachgeschosswohnung in zwei Teile aufzuteilen. Zwei Räume sollen zu einer Hausmeisterwohnung für die Gemeinde und drei Räume nebst Flur zu Büroräumen für die Amtsverwaltung umgebaut werden. Die Baugenehmigung liegt bereits vor, jedoch müssen neben den Umbauarbeiten noch erhebliche Brandschutzmaßnahmen, wie der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage und die Herstellung eines zweiten Flucht- /Rettungsweges durchgeführt werden. Die Kosten für die erforderlichen Arbeiten belaufen sich auf rd. 105.000€ und sind der beigefügten Kostenaufstellung im Einzelnen zu entnehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen belaufen sich auf rd. 105.000 €. Eine Refinanzierungsmöglichkeit ist durch die zu erzielenden Mieteinnahmen gegeben. Bei monatlichen Mieteinnahmen in Höhe von 850 € würde sich eine vollständige Refinanzierung nach rd. 10 Jahren ergeben. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollten im 1. Nachtragshaushalt 2013 bzw. im Haushalt 2014 bereit gestellt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verkehrs- und Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes zur Schaffung einer Hausmeisterwohnung mit zwei Zimmern sowie von drei Büroräumen für die Amtsverwaltung gemäß vorliegender Baugenehmigung durchzuführen.

Die Kosten belaufen sich auf rd. 105.000 €. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollten im 1. Nachtragshaushalt 2013 bzw. im Haushalt 2014 bereit gestellt werden. Der Bürgermeister sollte ermächtigt werden, die erforderlichen Aufträge nach erfolgter Ausschreibung zu erteilen.

Im Auftrage

gez.

Dirk Hirsch

Anlage: Kostenschätzung

gesehen:

gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)